

Dolomitsand am Werse-Radweg muss entsorgt werden

Da ich offensichtlich aufgrund meiner vielfältigen naturwissenschaftlichen Neigungen und meinem häufigen Radfahren die Veränderungen in Flur und Fauna immer im Fokus habe ist mir der Beginn der Instandsetzung des Werse-Radwegs zur Monatsmitte nicht entgangen. Ich greife nicht immer zur Tastatur, um bei Beschädigungen des naturnahen Raumes den Verursachern die gelbe oder rote Karte entgegenzuhalten. Jedoch war für mich bei dieser Baumaßnahme klar: Einen Bericht an den heimischen Zeitungsverlag und meinen Hinweis über das Online-Meldeformular der „ahlen.de“ für wilde Müllkippen. Was hatte ich dort feststellen müssen: Der Anteil der entfernten Oberschicht aus Dolomitsand und einem Anteil von vielleicht 15 % Grasnarbe und Boden wurden rechts und links des Werseweg in die Werseau und angrenzenden Büschen entsorgt. Für mich war dieses Handeln eine Art billige Schuttentsorgung und zudem ein ganz schlechtes Vorbild für die Öffentlichkeit wie man mit Müll umgeht. Für mich war dies Bauschutt! Nun, der Bericht dazu ist am Donnerstag in den „Westfälischen Nachrichten“ abgedruckt worden. In meinem Umfeld erhielt ich über meine Funktion als handelnder „Wächter“ unterstützende Reaktionen. Die Antwort auf meine Einwände über das Online-Formular war ernüchternd. Nach Meinung des dort zuständigen Bauleiters der Stadt Ahlen Herr Baigar seit „...das Material Fachgerecht nach Bodenschutzverordnung seitlich zu lagern. ... Es handelt sich hierbei um Grasnarben sowie Boden und kein „Bauschutt“ wie von Ihnen vermutet. ...“ Diese falsche Auffassung der Sachlage von Herrn Baigar hatte mich einen Tag später veranlasst die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Warendorf wegen dieser Angelegenheit zu kontaktieren. Mit der Beschreibung



des Falls und der Örtlichkeit bekam ich zwei Tage später, am 19.03.2024, die Antwort der Leiterin der Unteren

Naturschutzbehörde, Frau Puppe: „Guten Tag Herr Voßwinkel, ich habe die Gemeinde darauf hingewiesen, dass der Dolomitsand zukünftig entsprechend zu entsorgen ist. ...“ Diese Antwort zeigt doch, dass die Angelegenheit nicht so ordnungsgemäß erledigt wird wie von Herrn Baigar von der Stadt Ahlen glauben machen wollte. Grobe Ordnungswidrigkeiten wie die illegale Entsorgung von Bauschutt können hohe

Geldbußen nach sich ziehen. Ein Sonderbericht der Europäischen Union gibt hier die Richtlinie des Verursacherprinzips heraus: Der Verursacher von Umweltschäden hat die entsprechenden Kosten zu tragen einschließlich der Kosten für Maßnahmen zur Beseitigung der verursachten Schäden. Ich meinerseits werde mir jedenfalls bei der



nächsten, nicht fachgerecht stattfindenden Instandsetzung dieses und ähnlicher Radwege entsprechende weitere Schritte vorbehalten.

Ahlen, 23.03.2024